

Rückmeldung

Letzte Aktualisierung 04-12-2017

Wichtige Informationen für die Rückmeldung zum Sommersemester 2018

1. Wie erfolgt die Rückmeldung für das Sommersemester 2018?

Die Rückmeldung für das Sommersemester 2018 erfolgt durch Überweisung der fälligen Beiträge **in Höhe von insgesamt 129,40 € (bis spätestens 19. Januar 2018)** auf folgendes Konto:

Empfänger:

Staatsoberkasse Bayern

IBAN:

DE63 7005 0000 3501 1903 15

Swift/BIC:

BYLADEMM

Kreditinstitut:

Bayerische Landesbank München

Verwendungszweck (bitte unbedingt die folgenden Angaben angeben, damit wir Ihren Antrag verarbeiten können!):

- Matrikelnummer
- Name, Vorname
- RM SS 2018
- Studiengang

Studierende des weiterbildenden Zertifikatsstudiums Meisterklasse überweisen **2129,40 €** (2000 € Studiengebühren + 129,40 € Grundbeitrag und Solidarbeitrag für das Semesterticket).

2. Wie setzen sich die fälligen Beiträge in Höhe von insgesamt 129,40 € zusammen?

Die fälligen Beiträge setzen sich zusammen aus:

- a) dem **Grundbeitrag** in Höhe von 62 €
- b) dem zusätzlichen Beitrag für das **Semesterticket** in Höhe von 67,40 €.

Diese Beiträge erhebt die Hochschule für Musik und Theater München gemäß Art. 95 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) für das Studentenwerk und führt sie an dieses ab. Die Höhe dieser Beiträge legt das Studentenwerk durch Satzung fest.

3. Gibt es Befreiungsmöglichkeiten von der Beitragspflicht?

Von der Pflicht zur Entrichtung des zusätzlichen Beitrags für das Semesterticket werden auf Antrag **schwerbehinderte Studierende** befreit, wenn sie nach dem SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und das Beiblatt zum Ausweis für schwerbehinderte Menschen mit der zugehörigen gültigen Wertmarke vorlegen. Der **Antrag** ist an der Hochschule für Musik und Theater München bis spätestens zwei Wochen vor der Rückmeldefrist zu stellen.

Weitere Befreiungsmöglichkeiten gibt es nicht.

4. Was muss ich bei gleichzeitiger Immatrikulation an mehreren Hochschulen beachten?

Bei gleichzeitiger Immatrikulation an mehreren Hochschulen müssen Sie die fälligen Beiträge nur an einer Hochschule zahlen und sich bei der Hochschule, an der Sie nicht gezahlt haben, persönlich rückmelden unter Vorlage einer Bescheinigung der anderen Hochschule über die dort erfolgte Zahlung.

An der Hochschule für Musik und Theater München hat die persönliche Rückmeldung für das **SS 2018 bis spätestens 19. Januar 2018** zu erfolgen .

Anträge von bereits immatrikulierten Studierenden auf **Hinzunahme bzw. Wechsel in einen fachlich entsprechenden Bachelorstudiengang mit künstlerisch-pädagogischer Studienrichtung** sind bis zum Rückmeldetermin für das betreffende Wintersemester beim Leiter des Prüfungsamts der Hochschule schriftlich einzureichen. Ein für die Hinzunahme bzw. den Wechsel erforderliches **Sprachzeugnis ist spätestens am 1. Oktober des betreffenden Wintersemesters** beim Studentensekretariat der Hochschule einzureichen.